



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/60/600/Ma

Wolfenbüttel, den 02.09.2022

Protokoll

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 29.08.2022
Sitzungsbeginn:	18:39 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter	CDU
Ganzauer, Oliver	SPD; Kreistagsvorsitzender
Grabenhorst-Quidde, Sarah	CDU
Graf, Frank	SPD
Hauptstein, Siegfried	SPD, Vertreter von Paul Kloke
Keye, Bernfried	SPD, Vertreter von Malte Scheffler
Lagosky, Uwe	CDU
Löhr, Norbert	CDU, Vorsitzender
Meyn, Lennie	SPD, Vertreter von Marcus Bosse
Pröttel, Leonhard	Bündnis90/Die Grünen
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis90/Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Weitemeier, Max	FDP
-----------------	-----

Beratende Mitglieder

Hintze, Hannah	SPD
Nagel, Hilmar	Bündnis90/Die Grünen
Neumann, Erica	ADFC, Vertreterin von Rolf Meyer
Nölcke, Gerd	CDU
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt
Tönnies, Christian	CDU

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Beddig, Heiko	Dezernent I
Volkers, Sven	Dezernent II
Eß, Kristina	Leiterin des Amtes 64 - Umwelt
Garchow, Ruben Max	Leiter der Abteilung 670 – Natur- und Landschaftsschutz
Maier, Susanne	Abteilung 600 – Bauverwaltung und Immissionsschutz, Protokollführerin

Es fehlen:

Bäumann, Andreas	AfD
Bosse, Marcus	SPD
Dr. Fischer, Wolfgang	dieBasis LV Niedersachsen
Kloke, Paul	SPD
Meurer, Tobias	SPD
Meyer, Rolf	ADFC
Scheffler, Malte	SPD

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 09.05.2022 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Antrag der Fraktionen SPD u. Bündnis90/Die Grünen - Wiedervernässung der Moorlandschaft "Großes Bruch"
Vorlage: XIX-0120/2022/1
7. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II nicht allein der BGE überlassen
Vorlage: XIX-0157/2022/1
8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen: Tagesordnungspunkt "Asse" bei jeder Kreistagssitzung
Vorlage: XIX-0158/2022/1

9. Festsetzung eines Bodenplanungsgebietes
Vorlage: XIX-0159/2022
 10. Gewässerentwicklung im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrichtlinie (EG-WRRL); hier: Bericht der Verwaltung
 11. Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
 12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18:39 Uhr eröffnet Herr Löhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 09.05.2022 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und

Landwirtschaft einstimmig mit 4 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens stellt eine Frage nach dem Sachstand des Raumordnungsverfahrens (ROV) für Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II. Insbesondere möchte sie wissen, ob die Untere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgegeben habe und, wenn ja, ob diese öffentlich einsehbar sei.

Sie erklärt sich damit einverstanden, dass Frau Steinbrügge diese Frage im Rahmen ihrer Ausführungen zu TOP 11. „Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung“ beantwortet.

Darüber hinaus möchte Frau Stuhlweißenburg-Siemens wissen, wie der Zustand der Fließgewässer im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel ist, wie sich die Grundwassersituation im Landkreis Wolfenbüttel darstellt, ob sich die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen mit der Trockenheit vereinbaren lässt und wie sich aufgrund der anhaltenden Trockenheit die Entwässerung der Flächen darstellt.

Da diese Fragen zu dem Themenbereich des TOP 10. „Gewässerentwicklung im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrichtlinie (EG-WRRRL); hier: Bericht der Verwaltung“ gehören, wird besprochen, dass diese dort beantwortet werden.

Weiterhin fragt Frau Stuhlweißenburg-Siemens nach dem Sinn des Aushebens eines Grabens zwischen Lucklum und Volzum, in dessen Nähe kürzlich abgängige Birken ersetzt worden seien.

Herr Volkers erklärt, dass diese Frage den Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe des Landkreises Wolfenbüttel betreffe und dort beantwortet werde.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 6 Antrag der Fraktionen SPD u. Bündnis90/Die Grünen -
Wiedervernässung der Moorlandschaft "Großes Bruch"
Vorlage: XIX-0120/2022/1**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Stuhlweißenburg-Siemens, die den Antrag vorstellt.

Herr Löhr bedankt sich bei Frau Stuhlweißenburg-Siemens und übergibt das Wort an Herrn Volkerts, der zunächst den neuen Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Herrn Garchow, vorstellt.

Herr Garchow stellt im Anschluss die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Garchow und eröffnet die Aussprache.

Herr Pröttel fragt, wie aufgrund der starken Degeneration des Bodens bei einer Wiedervernässung die Höhe der CO₂-Bindung eingeschätzt wird.

Herr Garchow führt aus, dass Probebohrungen ergeben hätten, dass der obere Meter stark vererdet sei. Ziel sei es, dass eine dauerhafte Wiedervernässung erfolge, um eine hohe CO₂-Bindung in den darunterliegenden, nur schwach zersetzten Torfschichten zu erreichen. Daher müsse man genau abschätzen, wie viel Wasser für die Wiedervernässung zur Verfügung stehe.

Auf eine Nachfrage von Herrn Pröttel, ob die Gefahr bestehe, dass zu wenig Wasser vorhanden sei, antwortet Herr Garchow, dass nach seiner Einschätzung das Wasser nicht für den gesamten Bereich ausreichend sei. Es bestünden für andere Bereiche des Großen Bruchs aber noch weitere Nutzungskonzepte, z. B. Dauergrünland für die Bindung von CO₂.

Herr Volkerts fügt hinzu, dass die Niederschlagskapazität pro Jahr in der Summe nicht ab-, sondern zunehme, sich über das Jahr aber anders verteile. Das Ziel sei es, dass Wasser in der Fläche zu halten. Er wirbt für das Projekt und gibt noch weitere ergänzende Ausführungen.

Herr Lagosky möchte wissen, wie das momentane Verhältnis zwischen Ackerbaufläche und Grünlandbereichen sei und wie viele Landwirte durch das Projekt betroffen seien. Weiterhin erkundigt er sich danach, ob Entschädigungsleistungen und, wenn ja, in welcher Höhe gezahlt worden seien oder ob Tauschland angeboten worden sei. Darüber hinaus fragt er, wie man sich die Nachnutzung der Fläche vorstelle.

Herr Volkerts antwortet, dass die Flächen derzeit zu fast 100 % Ackerbauflächen darstellen würden. Man stehe erst am Anfang des Projektes. Die bisher geführten Gespräche hätten ergeben, dass es vielfältige Möglichkeiten der Entschädigungen gebe, z. B. durch Ankauf oder das Anbieten von Tauschflächen. Bisher seien aber noch keine konkreten Entschädigungsleistungen erfolgt.

Herr Schwetje erläutert, dass er aus Klimaschutzgründen die Wiedervernässung des Großen Bruchs als eines der wichtigsten Projekte im Landkreis Wolfenbüttel ansehe und er dieses als erfolgsversprechend erachte. Er sehe es auch als Chance für die Landwirtschaft und spricht sich für eine Dialogform aus, da nur so alle Beteiligten mit einbezogen werden könnten.

Herr Nagel nennt weitere Beispiele für eine alternative Nutzung der Flächen.

Herr Ganzauer befürwortet ebenfalls die Dialogform für dieses Projekt und fragt, ob in Bezug auf die angrenzenden Bereiche auch das Land Sachsen-Anhalt mit beteiligt werden würde. Weiterhin

erkundigt er sich, ob die Möglichkeit bestehe, einfach die Drainagen zu kappen, den Graben zu verfüllen und im Anschluss die Natur sich selbst zu überlassen.

Herr Volkers erläutert, dass möglichst einfache Maßnahmen bereits im Gespräch seien, z. B. indem eine Pumpe abgeschaltet werde. Dabei sei aber eine Beobachtung des Bodenwasserhaushaltes notwendig, um Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Unabhängig davon seien aber im Vorwege Abschätzungen zu den Wirkungen geplanter Maßnahmen erforderlich. Zur Beantwortung der weiteren Frage ergänzt er, dass eine erste Kontaktaufnahme mit dem Land Sachsen-Anhalt bereits erfolgt sei. Wenn das Projekt richtig gestartet worden sei, solle der Austausch forciert werden.

Herr Ganzauer erkundigt sich noch, ob sich das Wasser aufgrund der Hanglage bei einer Wiedervernässung im oberen Bereich länger halten würde.

Herr Garchow führt dazu aus, dass ein Wandel bezüglich der Zielsetzung im Umgang mit Wasser stattgefunden habe. Man sei jetzt bestrebt, dass viel Wasser auf der Fläche gehalten werde. Diese Aussage wird von Herrn Volkers bestätigt und weiter ergänzt.

Herr Lagosky möchte wissen, wann mit dem Dialogprozess begonnen werde.

Herr Volkers informiert, dass dieser bereits gestartet sei, zukünftig aber intensiviert werden solle. Am 31.08.2022 erfolge ein Austausch mit den Mitgliedern des Wasserverbandes Hornburger Bruch im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

Herr Schwetje schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass der Niedersächsische Weg als Vorbild dienen könne und empfiehlt, die Moderation möglichst hoch innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel anzusiedeln.

Herr Lagosky empfiehlt, dass der Dialogprozess parallel zu den Studien geführt werde.

Herr Meyn fragt, ob eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule geplant sei.

Herr Volkers antwortet, dass geplant sei, Studierende mit einzubinden, z. B. durch eine Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Technischen Universität Braunschweig.

Auf eine Nachfrage von Herr Weitemeier in Bezug auf die Generierung von Fördermitteln erläutert Herr Volkers, dass erste Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln bereits jetzt geprüft werden würden. Frau Steinbrügge ergänzt, dass die beauftragte Projektagentur gute Kontakte habe und diese nutzen werde, um mögliche Fördermittel zu generieren.

Herr Nölcke merkt an, dass auch er befürworte, wenn die Landwirte möglichst frühzeitig in das Projekt mit eingebunden werden würden.

Herr Lagosky stellt unter Bezugnahme auf den Hinweis von Herrn Schwetje, den Antrag, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ergänzen, dass das Dialogformat durch die Leitungsebene des Landkreises Wolfenbüttel begleitet werde. Dieser Antrag wird befürwortet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft nachstehende um die beantragte Änderung ergänzte

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung beauftragt eine Studie zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Aufwertungs- bzw. Entwicklungspotential in Hinblick auf eine mögliche Wiedervernässung und ein eventuell mögliches Moorwachstum. Dazu sind bestehender Daten auszuwerten und ggf. weitere erforderliche Daten zu erheben. Darüber hinaus sollen Aussagen getroffen werden, ob und wo im Großen Bruch sinnvolle Standorte für PV-Freiflächenanlagen bestehen, die auch mit den Zielen der Moorrenaturierung vereinbar sind.

Die Ergebnisse sollen die Grundlage für Umsetzungsmaßnahmen bilden, die in einem Folgeschritt in Abstimmung mit den Landbesitzenden und Landbewirtschaftenden zu entwickeln sind.

Für die Steuerung des Moorprojektes sowie die Organisation und Begleitung der Maßnahmenentwicklung, der Fördermittelbeschaffung sowie die Umsetzungsbegleitung einschließlich Akteursmanagement wird vorerst für 3 Jahre eine halbe Personalstelle (E 11) ab dem Haushaltjahr 2023 eingeplant.

Das Akteursmanagement wird durch die Leitungsebene des Landkreises Wolfenbüttel begleitet.

Für die Studie und weitere erforderliche Leistungen wird für 2023 ein Betrag in Höhe von 50.000 € für Sach- und Dienstleistungen eingeplant.

TOP 7 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II nicht allein der BGE überlassen Vorlage: XIX-0157/2022/1

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Weitemeier. Dieser stellt den Antrag vor und macht noch weitere ergänzende Ausführungen.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Weitemeier und informiert, dass die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen einen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Antrag vorgelegt habe. In diesem Zusammenhang übergibt er das Wort an Herrn Pröttel.

Herr Pröttel stellt den Änderungsantrag vor.

Anmerkung der Verwaltung:
Der Änderungsantrag ist als Anlage 2 beigefügt:

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Pröttel und informiert, dass auch die CDU-Kreistagsfraktion einen Änderungsantrag stellen möchte. Er übergibt das Wort an Frau Grabenhorst-Quidde.

Frau Grabenhorst-Quidde teilt mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Punkten 1 und 3 der Beschlussempfehlung zustimmen könnten, dass diese aber bezüglich Punkt 2 folgende Änderung beantragen würden:

Die Landrätin setzt den öffentlichen Begleitprozess wieder in Gang.

Als Begründung führt sie aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion der Meinung sei, dass es nicht von Vorteil sei, dass der Begleitprozess weiter ausgesetzt werde. Man würde somit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) das Feld überlassen, ohne die Zivilbevölkerung zu informieren und selbst Gehör zu finden. Nur wenn man aktiv den Begleitprozess mit allen Akteuren fortsetzen würde, könne man Druck auf die BGE und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ausüben.

Frau Steinbrügge macht einige Ausführungen zu den Gründen für den derzeit ausgesetzten Begleitprozess und hebt die Unzufriedenheit der Asse-2-Begleitgruppe (A2B) hervor, wie die BGE mit dem Begleitprozess umgehe. Insbesondere informiert sie, dass der Bericht bezüglich des Begleitprozesses bereits seit Oktober 2021 vorliege, die BGE aber erst jetzt - 10 Monate später - dazu Stellung genommen habe.

In Hinblick auf den von der CDU-Kreistagsfraktion gestellten Änderungsantrag weist sie darauf hin, dass sie als Landrätin nicht allein legitimiert sei, den Begleitprozess wieder zu starten. Vielmehr müsse die Verständigung darüber in der A2B erfolgen. Der Klärungsprozess dazu sei angestoßen worden.

Herr Ganzauer erläutert, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion aufgrund der vorliegenden Änderungsanträge bei der Abstimmung enthalten würde, da weiterer Gesprächsbedarf innerhalb der Fraktion gesehen werde. Er schlägt daher vor, über den Antrag und die Änderungsanträge in dieser Sitzung nicht zu beschließen, sondern diese in die Fraktionen zurückzuverweisen.

In der daraufhin geführten regen Aussprache werden Argumente, die für und die gegen den Antrag sprechen, diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die Vorlage zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen und im Kreisausschuss erneut beraten wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig nachstehenden

Beschluss

Die Vorlage Nr. XIX.0157/2022/1 mit dem Antrag und den Ergänzungsanträgen wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 8 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen: Tagesordnungspunkt "Asse" bei jeder Kreistagssitzung Vorlage: XIX-0158/2022/1

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Prötzel. Dieser stellt den Antrag vor.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Prötzel und übergibt das Wort an Herrn Beddig.

Herr Beddig stellt die Vorlage vor.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Beddig und bittet um Wortmeldungen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Prötzel führt Frau Steinbrügge aus, dass in diesem Ausschuss bereits der regelmäßige Tagesordnungspunkt „Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung“ bestehe, unter dem jeweils über den vorliegenden Sachstand berichtet werde und dass eine zusätzliche regelmäßige Behandlung im Kreistag eine Doppelung darstellen würde.

Herr Lagosky erklärt, dass diese regelmäßige Aufnahme in die Tagesordnung des Kreistages aus seiner Sicht eine Entwertung des Begleitprozesses darstellen würde. Durch die Zusammensetzung der A2B seien auch bereits jetzt Kreistagsabgeordnete im Begleitprozess involviert.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens gibt weitere Argumente für den gestellten Antrag an und führt aus, dass es um eine Unterrichtung gehe, die eine breitere Öffentlichkeit erreichen würde als eine Behandlung des Themas im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft.

Frau Steinbrügge erwidert, dass die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft ebenfalls öffentlich seien und die Öffentlichkeit und auch die Presse die Möglichkeit habe, an den Sitzungen teilzunehmen.

Herr Graf ergänzt, dass die A2B und dass Frau Steinbrügge regelmäßig über den Sachstand informieren würden.

In diesem Zusammenhang fügt Frau Steinbrügge hinzu, dass kürzlich eine Pressemitteilung an die öffentlichen Medien gegeben worden sei, die bisher von diesen jedoch noch nicht aufgegriffen worden sei.

Herr Pröttel schließt sich der Argumentation von Frau Stuhlweißenburg-Siemens an und ergänzt, dass Einwohnerinnen und Einwohner in einer größeren Anzahl an den Kreistagssitzungen teilnehmen würden als an Ausschusssitzungen.

Herr Meyn hält dies für ein falsches Signal und gibt zu bedenken, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in den Kreistagssitzungen zwar Fragen stellen könnten, dass dies aber genauso in den Ausschusssitzungen möglich sei.

Herr Weitemeier führt aus, dass er aufgrund der geführten Debatte sehe, dass das Thema einen hohen Stellenwert habe. Aus diesem Grund habe die FDP-Kreistagsfraktionen einen Antrag für einen eigenen Ausschuss zu dem Thema gestellt. Er sehe den Begleitprozess dadurch nicht als gefährdet an.

Herr Ganzauer gibt zu bedenken, dass es neben der Asse auch noch weitere brisante und wichtige Themen gebe, wie z. B. Hochwasserschutz, und dass nicht jedes dieser Themen einen eigenen Tagesordnungspunkt in den Kreistagssitzungen erhalten könne. Daher sehe er eine Ansiedlung in den jeweiligen Fachausschüssen als richtig an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft empfiehlt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorschlag, einen Tagesordnungspunkt „Asse und die Atommüllrückholung“ bei jeder Kreistagssitzung aufzunehmen, wird abgelehnt.

**TOP 9 Festsetzung eines Bodenplanungsgebietes
Vorlage: XIX-0159/2022**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Vorlage vor.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Volkers und eröffnet die Aussprache.

Herr Lagosky fragt, ob Betroffene ggf. Vorteile hätten, wenn weiterhin eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt werden würde und keine Verordnung erlassen werden würde.

Herr Volkers antwortet, dass derzeit in den einzelnen Verfahren entsprechende Entscheidungen getroffen werden müssten und dass bei Vorliegen einer Verordnung die Betroffenen im Vorfeld wüssten, wie mit dem Boden umgegangen werden müsse bzw. was dabei zu beachten sei.

Frau Eß ergänzt, dass ein Bodenplanungsgebiet ein Gebiet sei, dass per Verordnung festgesetzt werde und bestimmte Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger treffe. Geplant sei hier, in einem 1. Schritt eine Grenzlinie zu definieren. Bisher würden mehrere Grenzlinien bestehen, zum einen durch den Landkreis Wolfenbüttel erstellt und zum anderen durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ausgewiesene. Die vorhandenen Abgrenzungen seien jedoch lediglich anhand verschiedener Kartengrundlagen, wie Bodenarten oder Überschwemmungsgebiete, erstellt worden. Ziel sei es, eine Abgrenzung durch Bodenuntersuchungen vorzunehmen. In einem 2. Schritt sei man bestrebt, von den Einzelfallentscheidungen weg zu einem Bodenplanungsgebiet zu kommen. Diesbezüglich stellt sie Vorteile eines Bodenplanungsgebietes anhand einzelner Beispiele vor.

Herr Schwetje gibt hierzu noch weitere Ergänzungen und erklärt, dass Landbewirtschaftende in Bereichen mit hoher Schwermetallbelastung ohnehin kontinuierlich Untersuchungen ihrer Erzeugnisse mit Blick auf die Anforderungen als Lebensmittel durchführen würden. Die ansässigen Landwirte seien grundsätzlich kooperationsbereit, in dem Verfahren mitzuwirken.

Herr Löhr fragt ob für den Fall, dass ein Bodenplanungsgebiet vorliegen würde, ein Austausch von Materialien mit anderen Landkreisen, in denen ebenfalls ein Bodenplanungsgebiet bestehe, möglich sei.

Frau Eß bestätigt, dass z. B. für die Verbringung von Boden in einen anderen Landkreis eine Verordnung Grundvoraussetzung sei.

Herr Meyn fragt, ob es für den Bürger mit der Ausweisung eines Bodenplanungsgebietes einfacher wäre zu erkennen, ob der Boden auf seinem Grundstück belastet sei.

Frau Eß bestätigt, dass die Abgrenzung genau dazu diene, auf die sonst erforderlichen grundstücks- und anlassbezogenen Bodenanalysen verzichten zu können.

Herr Lagosky bittet um Beifügung des in der Sitzung gezeigten Planes zum Protokoll und fragt, ob ein Bodenplanungsgebiet zu Lasten der Landwirtschaft gehen würde.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Plan ist als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Eß erläutert, dass die Grundlagen für ein Bodenplanungsgebiet im Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) geregelt seien. Allerdings gebe es im BBodSchG keine Regelungen bezüglich der Bewirtschaftung der Böden. Es gehe vielmehr darum, die Entnahme von Böden und deren Verbringen an einen anderen Ort zu regeln. Diese Problematik bestehe in der Landwirtschaft in der Regel nicht.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass es für die landwirtschaftliche Nutzung der Böden keine grundsätzlichen Restriktionen geben werde.

Frau Eß fügt hinzu, dass es nicht um Regelungen bezüglich des Anbaus von Feldfrüchten gehe, sondern in Bezug auf die Entnahme von Boden und dessen Verbringung an einen anderen Ort.

Herr Volkers führt noch an, dass sich grundsätzlich nichts ändern würde. Auch jetzt würden bei der Feststellung von Schadstoffen in den Böden entsprechende Hinweise weitergegeben werden und von den zuständigen Stellen entsprechende Regelungen getroffen und Hinweise gegeben werden.

Herr Schwetje bestätigt, dass es insbesondere bei Lebensmitteln bereits jetzt Restriktionen geben würde, wenn diese auf schadstoffhaltigen Böden angebaut werden würden. Für die Landwirte würde sich dahingehend demnach nichts ändern.

Herr Ganzauer fragt, ob man für den Fall, dass man feststelle, dass ein Boden mit Schwermetallen belastet sei, diesen auf Anordnung hin aus der Bewirtschaftung herausnehmen würde.

Frau Eß antwortet, dass es nicht im Zuständigkeitsbereich der Unteren Bodenschutzbehörde liege, diesbezüglich Regelungen zu treffen.

Herr Weitemeier regt diesbezüglich eine rechtliche Prüfung an.

Herr Volkers erwidert, dass im Einzelfall eine solche Prüfung bereits erfolge. Bei der Erstellung der Verordnung gehe es um eine Vereinheitlichung und Sichtbarmachung für die Einzelfallbetrachtungen.

Frau Stuhlweißburg-Siemens erachtet die Gesundheitsgefahr bzw. deren Vermeidung für die Verbraucherinnen und Verbraucher als besonders wichtig.

Herr Tönnies befürwortet die Aufstellung der Verordnung und erläutert dies anhand von Beispielen.

Herr Schwetje ergänzt, dass es bereits jetzt für Landwirte Anbauempfehlungen für schwermetallbelastete Böden zur Gewährleistung der Lebensmittel- und Futtermittelqualität gebe.

Herr Weitemeier gibt zu bedenken, dass man den Einzelfall nicht außeracht lassen dürfe.

Herr Lagosky bittet aufgrund der erfolgten Diskussion um weitere Hinweise und Ausführungen seitens der Verwaltung und schlägt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion vor, die Vorlage in die Fraktionen zurückzuverweisen, damit diese dort noch einmal besprochen werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Die ergänzenden Hinweise sind als **Anlage 4** beigefügt.

Herr Ganzauer schließt sich diesem Vorschlag für die SPD-Kreistagsfraktion an.

In der sich anschließenden Diskussion wird sich für eine Verweisung der Vorlage in die Fraktionen ausgesprochen.

Ohne eine weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XIX-0159/2022 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließende eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 10 Gewässerentwicklung im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrichtlinie (EG-WRRL); hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Eß.

Frau Eß stellt die Gewässerentwicklung im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) anhand einer Präsentation vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 5** beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Frau Eß und eröffnet die Aussprache.

Frau Eß beantwortet zunächst die Fragen von Frau Stuhlweißenburg-Siemens, die diese bei TOP 5.2. gestellt hatte, wie folgt:

Es herrsche eine dramatische Situation in den Fließgewässern. Die Gewässer III. Ordnung seien sehr trocken und vielfach trockengefallen. Zum Teil betreffe dies auch die größeren Gewässer II. Ordnung, insgesamt liege dort der Abfluss deutlich unter dem langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss.

Der Grundwassersiegel werde durch den Landkreis Wolfenbüttel nicht ständig beobachtet. Allerdings würden die Wasserversorger Beobachtungen durchführen, die dem Landkreis vorgelegt werden würden. Es werde zudem eine regelmäßige statistische Auswertung seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durchgeführt. Aus den diesbezüglichen Berichten sei ablesbar, dass ein Absacken der Grundwasserstände durchaus erfolgt sei.

Der Landkreis habe auch in diesem Jahr in der Form reagiert, dass eine Allgemeinverfügung erlassen worden sei, nach der eine Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern untersagt worden sei.

Bezüglich der Feldberegnung seien von anderen Landkreises bereits entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen worden. Bisher sei dies allerdings für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel noch nicht notwendig gewesen.

Darüber hinaus informiert sie, dass bezüglich der geplanten Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes am 30.08.2022 die Auftaktveranstaltung stattfinde. Der Auftrag für die Aufstellung des Konzeptes sei an ein Ingenieurbüro vergeben worden. Das Projekt sei auf 3 Jahre angelegt und beschäftige sich auch mit diesen Fragestellungen.

Herr Löhr schließt nachdem kein Klärungsbedarf mehr besteht den Tagesordnungspunkt.

TOP 11 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Steinbrügge.

Frau Steinbrügge berichtet, dass der Landkreis Wolfenbüttel im Rahmen der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahrens (ROV) für Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben habe mit den Schwerpunkten Alternativenprüfung, Wasser- und Naturschutz sowie dem Katastrophenschutz.

In Bezug auf die Alternativenprüfung wurde unter Bezugnahme auf § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) dahingehend argumentiert, dass sowohl die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als auch das

Landesamt für regionale Landesentwicklung (ArL) rechtlich dazu verpflichtet seien, Standortalternativen für das Zwischenlager einschließlich asseferner Standorte zu betrachten. Weiterhin sei darauf hingewiesen worden, dass das ROV nicht dazu diene, ausschließlich von der BGE bevorzugte Lösungen zu betrachten.

Darüber hinaus sei angemerkt worden, dass bei diesem Vorhaben aufgrund seiner Historie und seiner Bedeutung im Sinne planungsdemokratischer Wertvorstellungen auch ein alternativer Standortdiskurs inklusive der Betrachtung asseferner Standorte erfolgen müsse.

Die eingereichten Unterlagen würden jetzt vom ArL ausgewertet werden. Es werde der Umfang des Untersuchungsrahmens festgestellt und der BGE aufgegeben, die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Im Anschluss erfolge die im Verfahren vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese sei vermutlich für ca. 1 Quartal 2023 vorgesehen.

Weiterhin informiert sie, wie auch bereits unter TOP 7. angemerkt, dass seit letzter Woche die Stellungnahme der BGE zum Beleuchtungsprozess vorliege. Diese würde nicht als adäquat erachtet werden, denn sie entspreche nicht den getroffenen Verabredungen. Verabredet gewesen sei eine erweiterte Klärung der Standortfrage. Die BGE lasse jedoch keine Bereitschaft erkennen, die Standortfrage nochmals vorbehaltlos und ergebnisoffen zu prüfen und nicht nur technische und betriebliche Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch gesellschaftliche und politische.

Herr Löhr bedankt sich bei Frau Steinbrügge und bittet um Wortmeldungen.

Herr Lagosky erkundigt sich nach dem Presseverteiler bezüglich der von Frau Steinbrügge unter TOP 8. angesprochenen Presseerklärung und regt an, diesen zu erweitern, sollte er lediglich an die lokale bzw. regionale Presse gerichtet worden sein.

Frau Steinbrügge erwidert, dass hierfür das Koordinierungsbüro zuständig sei, dass sie diesen Hinweis aber weitergebe.

Sie fügt ergänzend hinzu, dass neben den Gremientreffen der Asse-2-Begleitgruppe (A2B) in den nächsten Wochen zusätzlich politische Gespräche geführt werden würden. Für diese Woche sei noch ein Austausch mit dem Staatssekretär Christian Kühn vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vorgesehen.

Darüber hinaus sei ein Gespräch mit Umweltminister Olaf Lies für September 2022 terminiert. Dies sei der Schritt, mit dem der Beleuchtungsprozess abgeschlossen werden solle. Man sei nach Vorlage der Stellungnahme der BGE an dem Punkt, diese noch einmal in der Runde, in der der Beleuchtungsprozess aufgesetzt worden sei, zu bewerten und zu überlegen, wie es weitergehen kann.

Auf Anregung von Herrn Weitemeier, dass die Landtags- und Bundestagsabgeordneten aus dem Landkreis Wolfenbüttel zu dem Termin mit eingeladen werden sollten, erklärt Frau Steinbrügge, dass dies kein öffentlicher Termin sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herr Volkers.

Herr Volkers berichtet anhand einer Präsentation über den Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten (2021-2024).

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 6** beigefügt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Volkers und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 13 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Er bedankt sich für bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.

gez.

Susanne Maier
(Protokollführerin)

gez.

Sven Volkers
(Dezernent)

gez.

Norbert Löhr
(Vorsitzender)

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation Moorprojekt Großes Bruch
- Anlage 2: Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen zum FDP Antrag vom 16.06.2022
- Anlage 3: Plan der Grenze über potentielle Schwermetallbelastungen (Abgrenzungen vom Landkreis Wolfenbüttel sowie vom LBEG)
- Anlage 4.1: Anbauempfehlungen für schwermetallbelastete Böden zur Gewährleistung der Lebensmittel- und Futtermittelqualität
- Anlage 4.2: ergänzende Hinweise zur geplanten Festsetzung des Bodenplanungsgebietes (wird nachgereicht)
- Anlage 5: Präsentation Gewässerunterhaltung und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Landkreis Wolfenbüttel
- Anlage 6: Bericht der Landrätin